Bebauungsplan Nr. III/GA 11

"Rahmenplan von Bodel-schwinghsche Anstalten Bethel "

Begründung:

Das Plangebiet ist ein Teilbereich des Abgrenzungsbereiches "Rahmenplan von Bodelschwinghsche Anstalten Bethel" aus 2005. Wesentliches Ziel der Rahmenplanung für das Bebauungsplangebiet ist (neben der Ausweisung einer Fläche für die Feuerwehr) der Erhalt und die Weiterentwicklung der vorhandenen gewerblichen Nutzung. Andere Nutzungen wie z. B. Einzelhandel, Dienstleistung, Bildung sowie die Flächen für die Einrichtungen der von Bodelschwinghschen Anstalten sind für andere Standorte außerhalb des Plangebietes laut Rahmenplan vorgesehen.

Der Flächennutzungsplan stellt für diesen Bereich gewerbliche Baufläche dar. Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes sollen diese Zielsetzungen planungsrechtlich gesichert werden.

Insbesondere werden durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes die Voraussetzungen für die Zurückstellung von Baugesuchen die der vorgenannten Zielsetzung zuwiderlaufen nach § 15 BauGB geschaffen.